

## Legislaturperioden

1. **Verlängerung der Legislaturperiode auf 5 Jahre**

Eine Legislaturperiode von 4 Jahren ist zu kurz. Kaum hat man sich eingearbeitet schwenken die Abgeordneten auf den Wahlkampfmodus um. Sie beschließen dann Gesetze nicht zum Wohl des Volkes, sondern wie die Partei sich am besten dem Volk präsentieren kann.

2. **Die Abgeordneten dürfen maximal zwei Legislaturperioden dem Bundestag bzw. Landtag angehören.**

In der ersten Legislaturperiode stimmen sie nicht nach ihrem Gewissen ab, sondern nach den Vorgaben der Partei. Erst in der zweiten Periode folgen sie Ihrem Gewissen, da sie innerparteilich nicht mehr um einen guten Listenplatz durch Wohlverhalten auffallen müssen.

3. **Die Länderparlamente sollen zwei Jahre nach der Bundestagswahl gewählt werden**

Dies gibt dem Bundestag schon mal ein Gefühl, wie ihre Arbeit im Land gesehen wird.